

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Eschstraße  
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

25.05.2021

## **Antrag gem. § 56 NKomVG – Umsetzung des Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 10.6.2021, des Kreisausschusses am 1.7.2021 und des Kreistages am 15.7.2021 aufzunehmen:

### **„Umsetzung des Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes“**

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Beschluss zur Abstimmung:

**„Die Kreisverwaltung trifft mit den Gemeinden Absprachen zur unverzüglichen Nutzung der zusätzlichen Befugnisse aus dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz und erstellt in Absprache mit den Gemeinden des Landkreises ein Konzept zur Kontrolle von Unterküften.“**

#### Begründung:

In unserem Antrag „Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit wirksamer bekämpfen“ vom 18.5.2020 haben wir in Punkt zwei eine wirksame Kontrolle von Unterküften gefordert: „Der Landkreis Cloppenburg weitet seine Kapazitäten zur Kontrolle der Corona-Auflagen in der Branche und der Zustände in den Unterküften von Arbeitsmigrant\_innen aus. Die Kreisverwaltung trifft ferner mit den Gemeinden Absprachen zur unverzüglichen Nutzung der zusätzlichen Befugnisse aus dem zu erwartenden

Gruppe GRÜNE | UWG  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

*Ihre Ansprechpartnerin:*

**Dr. Irmtraud Kannen**

Kreistagsabgeordnete  
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4562  
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

**Ulla Thomée**

Kreistagsabgeordnete  
Stellv. Gruppensprecherin

Emsteker Str. 82e  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 6077  
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

**Fabian Wesselmann**

Kreistagsabgeordneter  
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7  
49688 Lastrup  
Telefon: 04472 2980315  
Mobil: 0151 17227121  
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de  
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Wohnraumschutzgesetz des Landes. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.“

Diese Forderung wurde mit Hinweis darauf, dass das Wohnraumschutzgesetz noch nicht in Kraft getreten sei, abgelehnt. Nun ist das Wohnraumschutzgesetz beschlossen und veröffentlicht (Nds. GVBl. 2021, 128). Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 NWoSchG ist Zweck des Gesetzes, Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen bei Wohnraum und bei Unterkünften für Beschäftigte entgegenzuwirken und dadurch dazu beizutragen, dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist und Beschäftigte angemessen untergebracht werden. Die Gemeinden erhalten Befugnisse, um diesen Zweck zu verwirklichen, § 1 Abs. 1 S. 2 NWoSchG.

Da der Landkreis das entsprechende Fachpersonal zur Überprüfung von Unterkünften hat, ist es sinnvoll, gemeinsam mit den Gemeinden ein Konzept zur Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes zu erstellen und die Gemeinden bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Irmtraud Kannen

  
Ulla Thomée

  
Fabian Wesselmann